



JUGEND- UND FERIEHEIM DORMEN 6048 Horw

VERWALTUNG

Hausordnung

- Für selbstverschuldete oder aus Unachtsamkeit entstandene Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- Jeder Mieter ist selbst für eine Haus- bzw. Lagerapotheke verantwortlich.
- Das Rauchen im 1. Obergeschoss (Schlafräume) und in der Küche ist strengstens verboten. Es darf nur in den beiden Aufenthaltsräumen (UG & EG) geraucht werden.
- Schlafsäcke sind obligatorisch. Kissen sind vorhanden.
- Kissenbezüge, Fixleintücher & Woldecken können beim Hauswart bezogen werden.
- Matratzen, Kissen und Woldecken dürfen nicht ins Freie genommen werden.
- Zu sämtlichem Mobiliar ist Sorge zu tragen.
- Eventuelle Schäden an Gebäude und Mobiliar, die während der Mietdauer repariert werden müssen, sind sofort dem Hauswart oder dem Verwalter zu melden. Eigenreparaturen sind zu unterlassen.
- Es ist strengstens verboten Wände, Betten, Gestelle oder sonstige Einrichtungen zu beschriften bzw. zu beschädigen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Grundgebühr von **CHF 150.-- sowie dem Reparaturaufwand** verrechnet.
- Allfällige Dekorationen, inkl. Nägel, Bostitze und Klebstreifen sind vor dem Verlassen des Heimes zu entfernen. Dasselbe gilt für Wegkennzeichen (Ballone, etc.)
- Die verantwortliche Person (LeiterIn / MieterIn) muss volljährig sein.
- Für die Einhaltung der Nachtruhe ist der verantwortliche LeiterIn / MieterIn zuständig. Auf die Anwohner der Nachbarschaft ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Nachtruhe gilt ab **22.00 Uhr**.
- Die Umgebung des Hauses ist sauber zu halten. Für offene Feuer ist eine Feuerstelle auf dem unteren Vorplatz vorhanden. Asche und dergleichen muss bei der Abgabe entfernt sein.
- Der Abfall ist in Kehrtrichter abzufüllen und beim Container vor dem Haus zu deponieren. Für kompostierbare Abfälle befindet sich ein Grüncontainer vor dem Haus.
- Das Befahren und Parkieren von Fahrzeugen auf dem Vorplatz ist grundsätzlich erlaubt. Die Zufahrt zum Hauseingang Herrenwaldweg 17, zu den Garagen sowie zum Container (in der Regel jeweils Montag & Freitag) muss jedoch jederzeit möglich sein.
- Kontrollen durch den Vermieter sind zwischen 09.00 und 21.00 Uhr zu akzeptieren.
- Entstandene Schäden sind bei der Übergabe des Heimes zu melden.
- Das Heim ist vor der Abreise (Übergabe) aufzuräumen und zu reinigen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erlebnisreiche Tage auf Dormen!

Horw, im März 2005